

Hinweise für Tagespflegeeinrichtungen nach SGB XI

Stand: 19. Juni 2020

In der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Betretungsverbot von Tagespflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 12. Mai 2020 wurde ein generelles Schließungsgebot erlassen. Ausnahmen waren im Sinne einer Notbetreuung auf Antrag zulässig. Diese Allgemeinverfügung war bis einschließlich 5. Juni 2020 befristet, eine neue Allgemeinverfügung für Tagespflegeeinrichtungen wurde nicht mehr erlassen und die verfügte Schließung der Tagespflegeeinrichtungen ist damit ausgelaufen.

Stattdessen wurden in der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnungen von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ vom 4. Juni 2020 Regelungen für Tagespflegeeinrichtungen aufgenommen.

Demnach sind die Träger von Tagespflegeeinrichtungen nach § 36 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, im Rahmen eines Hygieneplanes oder eines eigenständigen Konzepts Festlegungen zum Betreten und Verlassen der Einrichtungen zur Betreuung von Tagespflegegästen zu erstellen. Die Konzeption hat insbesondere Regelungen zu Hygienemaßnahmen, zur gleichzeitig anwesenden Anzahl der betreuten Gäste, zum Transport zur Einrichtung und nach Hause und zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten zu enthalten.

Aufgrund der zahlreichen Nachfragen erstellte das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) den vorliegenden Leitfaden, der den Tagespflegeeinrichtungen anhand von Leitfragen und Beispielen eine Orientierung bieten kann. Jedoch obliegt die Verantwortung für die Erstellung solcher Regelungen grundsätzlich dem Träger der Einrichtung. Im Zweifel kann die zuständige kommunale Gesundheitsbehörde zur Abstimmung der Schutzvorkehrungen hinzugezogen werden. Das SMS wird an dieser Stelle nur unterstützend im Rahmen von Hinweisen tätig. Die Verantwortlichkeit der Träger und Einrichtungsleitungen wird nicht tangiert.

Folgende Leitfragen sollten berücksichtigt werden:

Sind die Tagespflegegäste und deren Angehörige oder Bevollmächtigte über das erhöhte Risiko einer Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 einschließlich der Gefahren, die im Zusammenhang mit der Erkrankung COVID-19 für besonders gefährdete Personen stehen, informiert (häufige Kontakte zu wechselnden Personen und Tagespflegegästen)?

Gibt es Regelungen, in welchem Fall kein Besuch der Tagespflege stattfinden kann (z.B. wenn der Besucher Erkältungssymptome aufweist oder in Kontakt mit einer an SARS-CoV-2 erkrankten Person steht)?

Gibt es einen betrieblichen Pandemieplan, der entsprechend des regionalen Infektionsgeschehens in Pandemiestufen gegliedert ist und u.a. folgende Aspekte berücksichtigt (beispielsweise analog der Influenza-Pandemieplanung siehe Rahmen-Hygieneplan für Alten- und Altenpflegeheime, Fassung für Sachsen, März 2009, Anlage 3)?

- Festlegung eines Pandemieverantwortlichen
- Zusammenarbeit mit Gesundheitsbehörden
- Organisation des Expositionsschutzes
- Fortbildung und Schulung des Personals
- Organisation des Umgangs mit Mitarbeitenden und Tagespflegegästen, die akut Symptome der Erkrankung COVID-19 aufweisen

Besteht die Möglichkeit, sich vor Betreten bzw. unmittelbar nach Betreten der Einrichtung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren?

- Gibt es ggf. ein Wegeleitsystem?
- Gibt es Informationen zu einer gründlichen Basis- und Händehygiene sowie gut sichtbare Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen, ggf. über Aushänge und/oder Piktogramme?

Ist bei Bedarf eine Kontaktpersonennachverfolgung rückwirkend für zwei Wochen möglich?

- Erfolgt eine Registrierung aller Personen, die die Einrichtung betreten (Datum, Uhrzeit, Name der Person, ggf. Kontaktmöglichkeit)?
- Ist in dem Zusammenhang die Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet?

Gibt es ggf. differenzierte Ausführungen für das Betreten der Einrichtung für Personen, die weder Tagespflegegäste noch Mitarbeitende der Einrichtung sind (z. B. für behandelnde Ärzte, Therapeuten, Dienstleister, Aufsichtsbehörden oder Besucher)?

- Sind Wartezeiten und das Zusammentreffen mehrerer Personen, die weder Tagespflegegäste noch Mitarbeitende der Einrichtung sind, vermieden?
- Ist eine aktive Information und Kommunikation gewährleistet, die u.a. das regionale Infektionsgeschehen, aber auch den nachträglich bekanntwerdenden Kontakt mit einer an SARS-CoV-2 erkrankten Person berücksichtigt?

Ist geregelt, unter welchen organisatorischen Voraussetzungen die Versorgung und Betreuung in der Tagespflege erfolgen kann?

- Ist der Transfer zur Tagespflege möglichst durch Angehörige sichergestellt?
- Wenn der Transfer nicht durch Angehörige möglich ist: Können die Fahrdienste ein Hygienekonzept vorweisen? Ist dabei das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes – soweit medizinisch vertretbar – sichergestellt? Ist zudem berücksichtigt, dass der Fahrer möglichst immer ein und dieselbe Person ist? Ist der Fahrer geschult und in der Lage, Anzeichen der Erkrankung COVID-19 zu erkennen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten?
- Gibt es unter Berücksichtigung der örtlichen und personellen Gegebenheiten (bspw. Anzahl der Räumlichkeiten, Raumgröße) begründete Festlegungen zur Anzahl der gleichzeitig anwesenden Tagespflegegäste?
- Ist nachweislich erfasst, dass der Tagespflegegast keine Erkältungssymptome und keinen Kontakt zu Personen mit COVID-19 in der letzten 14 Tagen hat/hatte (z. B. schriftliche Selbsterklärung)?
- Erfolgt eine nachweisliche Beratung und Information der Tagespflegegäste und deren An- und Zugehörige zur aktuellen Situation in der Einrichtung und der damit verbundenen Maßnahmen?
- Erhalten Tagespflegegäste Informationen zu einer gründlichen Basis- und Händehygiene, ggf. über Aushänge und/oder Piktogramme?

Ist geregelt, unter welchen hygienischen Voraussetzungen die Versorgung und Betreuung in der Tagespflege erfolgen kann?

- Ist die Entsorgung von Abfall in verschließbaren Müllbehältnissen sichergestellt (z.B. benutzte Einmaltaschentücher, ggf. Mund-Nasen-Schutz)?

- Ist eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Örtlichkeit organisiert?
- Ist in geschlossenen Räumlichkeiten ein regelmäßiges Lüften gewährleistet?

Ist gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen wo immer möglich eingehalten werden kann?

- Gibt es Maßnahmen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. bei Bewohnern mit personellem Unterstützungsbedarf bei der Fortbewegung)?

Ist geregelt, in welchem Umfang das Tragen einer Schutzausrüstung erforderlich ist und wer diese bereitstellt?

- Gibt es Hinweise auf das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen und deren sachgerechte Anwendung, ggf. über Aushänge und/oder Piktogramme?

Gibt es Regelungen zur Durchführung von tagesstrukturierenden Angeboten und Veranstaltungen, wie beispielsweise Feste, Spiel- und Sportangebote?

- Kann das Angebot/die Veranstaltung im Freien stattfinden?
- Sind die Teilnehmenden über erforderliche Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz informiert?
- Ist das Platzangebot ausreichend zur Einhaltung des Mindestabstands?
- Gibt es Regelungen zur Durchführung von Veranstaltungen die durch Dritte angeboten werden, beispielsweise Musikveranstaltungen, Diavorträge, Ausflüge?
- Ist die Teilnahme von weiteren Personen außer den Tagespflegegästen geregelt?

Gibt es Regelungen für den Fall, dass Tagespflegegäste Besuch empfangen?

- Gibt es ein Anmeldeverfahren?
- Stehen geeignete Besuchsmöglichkeiten zu Verfügung (z.B. idealerweise im Außenbereich oder separates Besuchszimmer)?
- Ist gewährleistet, dass der Besucher keinen Kontakt zu anderen Tagespflegegästen außer dem Besuchten hat?

Weiterführende Informationen und Dokumente finden Sie hier:

Rahmen-Hygieneplan für Alten- und Altenpflegeheime: https://www.gesunde.sachsen.de/download/Download_Gesundheit/RHPI_Altenpflege.pdf

Informationen zu Hygienemaßnahmen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygienemaassnahmen_Einsatzkraefte.pdf?__blob=publicationFile

Kontaktpersonenmanagement und Personaleinsatz: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_HCW.pdf?__blob=publicationFile

Selbsterklärung: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Pflege/Besucher_Symptome_PDF.pdf?__blob=publicationFile

sachgerechte Anwendung von Schutzausrüstung: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/PSA_Fachpersonal/Dokumente_Tab.html